15.06.2010

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs-	
und Zulassungsordnung für den konsekutiven	1
Masterstudiengang	
Angewandte Automation	
im Fachbereich Ingenieurwissenschaften I	
vom 07.04.2010	453
Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs-	
und Zulassungsordnung für den konsekutiven)
Masterstudiengang	
Informations- und Kommunikationstechnik	
im Fachbereich Ingenieurwissenschaften I	
vom 07.04.2010	456

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813 Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Angewandte Automation

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften I vom 07. April 2010

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBI. S. 70) und § 10a Satz 2 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBI. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Oktober 2008 (GVBI. S. 310), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 07. April 2010 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Automation (AMBI. HTW Berlin 23/09) beschlossen*:

Artikel 1

Nr. 1

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

In Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst: "Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres und für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein." In Absatz 2 wird der Buchstabe a) wie folgt neu gefasst:

- "a) für den Studienzugang:
 - ausgefülltes Bewerbungsformular der HTW Berlin,
 - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
 - Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung.
 Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.
 - Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 15. Mai 2010 in Kraft.

^{*} Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 03.06.2010

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Informations- und Kommunikationstechnik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften I vom 07. April 2010

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBI. S. 70) und § 10a Satz 2 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBI. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Oktober 2008 (GVBI. S. 310), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 07. April 2010 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (AMBI. FHTW Berlin 56/07) beschlossen*:

Artikel 1

Nr. 1

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

In Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst: "Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein."

In Absatz 2 wird der Buchstabe a) wie folgt neu gefasst:

- "a) für den Studienzugang:
 - ausgefülltes Bewerbungsformular der HTW Berlin,
 - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
 - Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.
 - Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 15. Mai 2010 in Kraft.

^{*} Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 03.06.2010